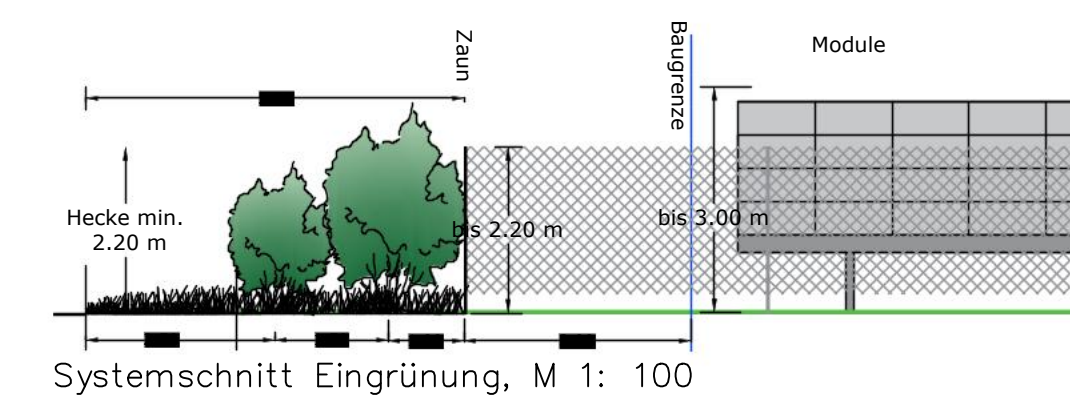


- Grünland innerhalb PV-Anlage / Modifizierbare
Ansatz mit Regionalem Saatgut, Kräuterratteil 30 %
Pflüge innerhalb 1-2 schürigige Mahd, wobei drei Viertel der Fläche
2-schürig (1. Schnitt ab 01. Juli, 2. Schnitt ab 15. August), das
verbleibende Viertel 1-schürig (ab 15. August) gemäht wird. Die
Verteilung der 1- bzw. 2-schürige Teilflächen ist jährlich wechselnd
anzuordnen.
Alternativ ist eine Beweidung möglich.
- Ausgleichsflächen
Maßnahmen:
A1: Entwicklung artenreicher Säume und Staudenfluren (K132)
Die Staudenfluren/Säume werden alle zwei bis drei Jahre im Herbst
abschnittsweise gemäht.
- A2: Heckenpflanzung
2-reihig, Arten siehe Pflanzschema
Pflüge der Hecken: In den ersten drei Jahren Heckenbereiche
regelmäßig ausmähen, um ein sicheres Anwachsen der Pflanzung zu
gewährleisten.
- Zaun, OK max. 2,20 m, UK min. 0,20 m über Gelände
- Modulreihen, schematisch - genauer Standort nicht verbindlich
- Trafo
- Speicher
- örtliche Verkehrsflächen, Befestigung nur als Schotterrasen
- Bemaßung
CEF-Maßnahmen
Schaffung von Blühstreifen/-flächen mit angrenzender Ackerbrache im Bereich
der Flurstücke Nr. 304 (TF), 358 (TF), 366, 371 (TF), 469/3, Gem. Koppnabach.
Entwicklungsziel: Entwicklung einer 4 ha großen Blühfläche in Kombination mit
Ackerbrache. Die CEF-Maßnahme muss zum Zeitpunkt des Eingriffs wirksam sein
und die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätte wahren.
Herstellung und Pflege gemäß den Festsetzungen des zugehörigen Bebauungs-
und Grünordnungsplans.

zu verwenden sind ausschließlich autochthone Gehölze des Vorkommensgebietes 16
"Unterbayerische Hügel- und Plattenregion"; Mindestqualität: v. Str., H 60-100 cm;
für Hainbuche: Heister 3 v., H 150-200 cm



Planblatt 2/2

Vorentwurf: 15.04.2024
Entwurf: 18.09.2025
erneuter Entwurf: 05.03.2026
Endfassung: 11.06.2026

Unterschrift Vorhabenträger